

Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat (PGR) der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund - beschlossen in der Sitzung am 06.05.2019 -

Die Geschäftsordnung des PGR der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund orientiert sich an den Statuten der Pfarrgemeinderäte des Erzbistums Paderborn und ergänzt bzw. konkretisiert die dort beschriebenen Regularien und Grundsätze.

Präambel

„Führen und Leiten in der Kirche ist ein integratives Geschehen im Miteinander aus hierarchischen und charismatischen Gaben unter der Führung des Heiligen Geistes. Führen und Leiten dient dem Aufbau der Gemeinschaft und ist ein Werk des Dienstes. Das Ziel des Geschehens ist Fruchtbarkeit im Sinne der Weitergabe des Evangeliums.“¹

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats St. Ewaldi Dortmund fühlen sich diesem Verständnis des Führens und Leitens verpflichtet. Sie sollen „Charismen entdecken und wecken, sie sollen ermutigen, befähigen, begleiten, sammeln und Einheit stiften. Ihr Handeln soll dabei partnerschaftlich, dialogisch, kommunikativ, kooperativ und situativ sein.“²

1. Vorstand des PGR

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Er bereitet die Sitzungen des PGR vor, lädt dazu ein und leitet sie.

Der PGR wählt in der konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden sowie ein weiteres Vorstandsmitglied.

Der Pfarrer ist amtliches Mitglied im PGR wie auch im Vorstand.

2. Aufgaben des PGR

Der PGR entwickelt Visionen, Konzepte, Ziele und Projekte in der Pfarrei und sorgt für deren Entwicklung und Umsetzung.

Zur Bearbeitung und Ausgestaltung konkreter Themen, Projekte und Anliegen kann der PGR Pfarreiausschüsse gründen. Der PGR hat die Richtlinienkompetenz und steckt damit den Rahmen ab, in dem sich die Pfarreiausschüsse bewegen und handeln. Bei übergreifenden Themen, Projekten und Anliegen sorgt er im Sinne einer einheitlichen Gesamtausrichtung der Pfarrei für Koordination, Kooperation und Harmonisierung unter den beteiligten Pfarreiausschüssen.

Basis und Orientierungsrahmen für die Bearbeitung der Themen und Projekte ist die bestehende, verabschiedete Pastoralvereinbarung. Umgekehrt fließen die Erkenntnisse und Ergebnisse der PGR-Arbeit in die Weiterentwicklung der Pastoralvereinbarung ein.

3. Pfarreiausschüsse

3.1 Aufgaben

Die Pfarreiausschüsse arbeiten themenbezogen auf Pfarreebene.

Sie werden vom PGR bezogen auf ein konkretes Themengebiet eingerichtet und beauftragt. Der PGR legt dazu den Rahmen im Sinne der Pastoralvereinbarung fest und koordiniert die Abstimmung von Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten.

1 s. Das Zukunftsbild Seite 63

2 s. Das Zukunftsbild Seite 64

Innerhalb des Themengebietes werden in Abstimmung mit dem PGR

- Ideen entwickelt,
- Konzepte ausgearbeitet,
- Projekte ausgestaltet, geplant und im Sinne des vom PGR gesetzten Rahmens pfarreiweit umgesetzt,
- Fragestellungen aufbereitet und passende Lösungsvorschläge entwickelt,
- bestehende oder laufende Aktivitäten pfarreiweit fortgeführt und weiterentwickelt.

Sofern in einem Pfarreiausschuss kein PGR-Mitglied vertreten ist, wird für diesen Pfarreiausschuss mindestens ein PGR-Mitglied als Ansprechpartner und Kontaktperson benannt.

Mindestens einmal pro Jahr berichten die Pfarreiausschüsse dem PGR über die Aktivitäten und vereinbaren gemeinsam Anpassungen bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung.

Ziel ist die möglichst weitgehende Eigenverantwortung der Pfarreiausschüsse bezüglich der Ausgestaltung der Themen und Entwicklung von Projekten.

3.2. Zusammensetzung

In einem Pfarreiausschuss kommen interessierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter der Pfarrei zusammen, die sich für ein bestimmtes Thema oder Projekt engagieren.

Jeder Pfarreiausschuss gibt sich eine eigene Arbeitsstruktur und vereinbart Arbeitsformen.

3.3 Leitung

Die Leitung eines Pfarreiausschusses besteht aus einem Sprecher sowie einem Stellvertreter, die vom Pfarreiausschuss benannt und dem PGR mitgeteilt werden.

Der Pfarreiausschuss sorgt für eine Leitungsstruktur innerhalb des Pfarreiausschusses, durch die die äußeren Abläufe, der Kontakt und die Abstimmung mit dem PGR sichergestellt werden.

3.4 Gemeindeausschüsse

Zur regionalen Ausgestaltung von Themen, Projekten und Anliegen, die eine konkrete Gemeinde betreffen, können innerhalb eines Pfarreiausschusses Gemeindeausschüsse gebildet werden. Der Leitung eines Pfarreiausschusses obliegt die Abstimmung, Koordination und Kommunikation mit den Gemeindeausschüssen.

3.5 Planungskonferenz

Im Herbst jedes Jahres findet initiiert durch den PGR ein Austausch zwischen PGR und allen Pfarreiausschüssen statt, um gemeinsam die anstehenden Themen, Projekte und Anliegen für das folgende Jahr schwerpunktmäßig zu priorisieren und zuzuordnen.

4. Die Koordinierungskreise Raum und Zeit

4.1 Aufgaben

Die Koordinierungskreise Raum und Zeit treffen sich auf Gemeindeebene und stimmen die einzelnen Termine der Gemeindeguppen sowie die Jahresplanung auf Gemeindeebene ab (Feste, Neujahrsbegegnungen, Grillabende, Martinsumzüge...). Ebenso wird hier die ggf. private Nutzung des jeweiligen Gemeindehauses koordiniert sowie dessen Pflege und Instandhaltung organisiert.

Ziel ist die möglichst weitgehende und eigenverantwortliche Selbstorganisation der Koordinierungskreise vor Ort bezüglich Räumen und Zeiten.

Die Koordinierungskreise Raum und Zeit werden vom PGR initiiert und sind eingebunden in die Gremienstrukturen: inhaltlich-thematische Anliegen und Fragestellungen werden an den PGR, finanzielle und rechtliche Anfragen an den KV weitergegeben.

Für den Informationsaustausch mit dem PGR wird jeweils ein Mitglied des PGR als direkter Ansprechpartner für einen Koordinierungskreis Raum und Zeit benannt. Dieser kann an den Sitzungen teilnehmen und ist per Protokoll zu informieren.

4.2. Zusammensetzung

Die Koordinierungskreise Raum und Zeit werden gebildet aus

- Vertretern aus allen Gruppen und Vereinen der jeweiligen Gemeinde sowie Vertretern aus allen Gruppen und Vereinen, die das Gemeindehaus regelmäßig nutzen
- interessierten Personen, die sich für die Pflege und Instandhaltung des Gemeindehauses einsetzen
- interessierten Personen, die sich an organisatorischen Aufgaben bei Festen und Veranstaltungen beteiligen wollen

4.3 Leitung

Die Leitung eines Koordinierungskreises Raum und Zeit besteht aus einem Sprecher sowie einem Stellvertreter, die vom Koordinierungskreis benannt und dem PGR mitgeteilt werden.

Die Leitung sorgt dafür, dass mindestens einmal im Halbjahr eine Sitzung stattfindet. Sie bereitet die Sitzungen vor, lädt dazu ein und leitet sie. Ferner sorgt die Leitung für die Protokollierung der Sitzungen.

4.4 Zusammenarbeit auf Pfarreebene

Die Sprecher der Koordinierungskreise Raum und Zeit treffen sich einmal pro Jahr zu einem gemeinsamen Austausch. Hierzu lädt der PGR-Vorstand ein und begleitet den Austausch.

5 Gemeindeversammlungen

5.1 Aufgaben

Gemeindeversammlungen dienen als Informations- und Kommunikationsplattform zur Teilhabe der Mitglieder der jeweiligen Gemeinde am Leben und Wirken ihrer Gemeinde und der gesamten Pfarrei.

Hier erfolgen Information und Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Themen, die die jeweilige Gemeinde bzw. die gesamte Pfarrei betreffen, mit der ausdrücklichen Möglichkeit der Gemeindemitglieder, durch Rückmeldungen und Anregungen zu den einzelnen Themen aktiv an der Gestaltung und Entwicklung mitzuwirken.

Gemeindeversammlungen finden in jeder Gemeinde auf Einladung des PGR nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal in der PGR-Wahlperiode statt.

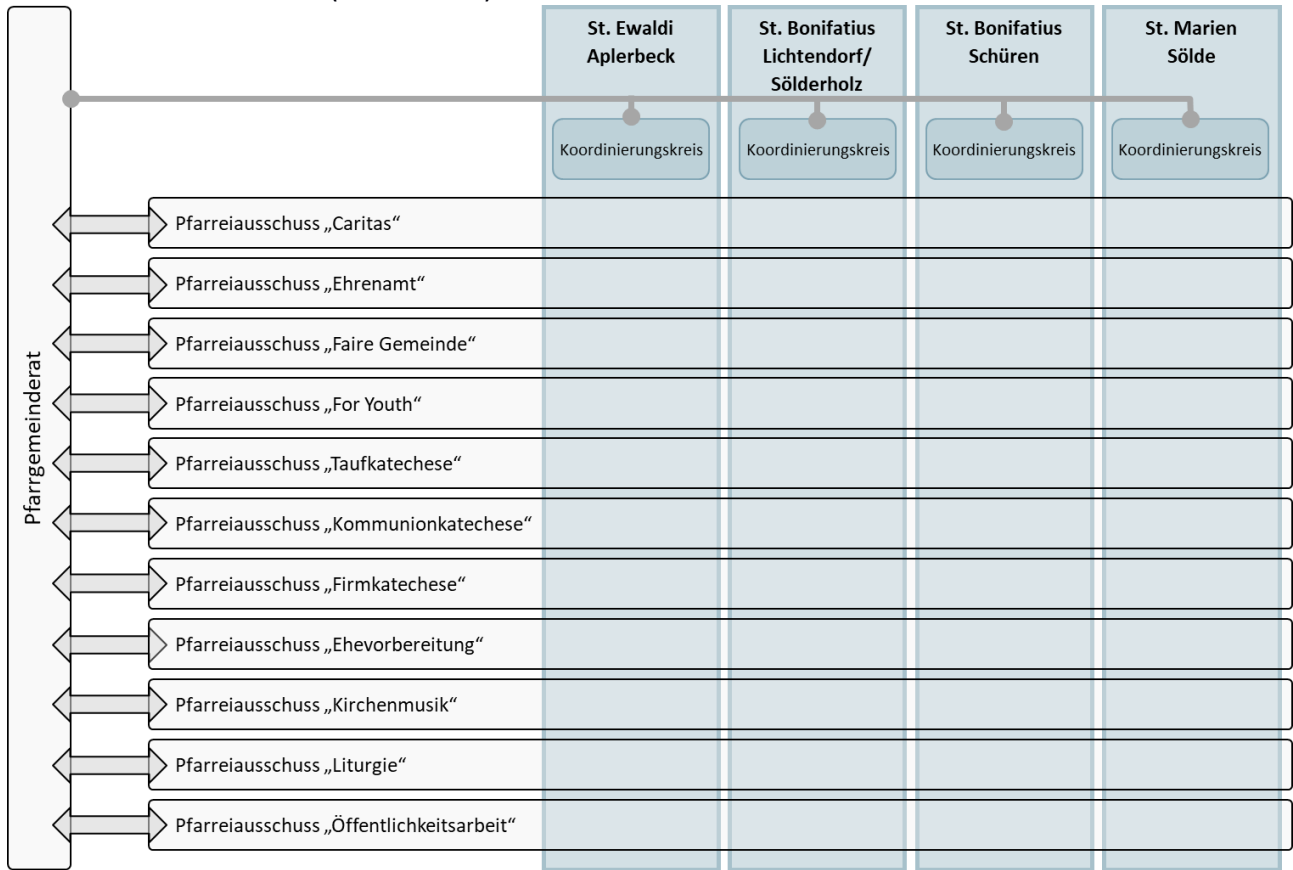
5.2 Zusammensetzung

Eingeladen sind die Mitglieder der jeweiligen Gemeinde sowie weitere Interessierte. Darüber hinaus nehmen Mitglieder des PGR, des Pastoralteams und ggf. des Kirchenvorstands teil, die jeweils teilnehmenden Vertreter werden vorher im PGR abgestimmt.

5.3 Leitung

Die Leitung der Gemeindeversammlung wird vorher im PGR abgestimmt.

6 Schaubild der Struktur (Stand 2019)



7 Änderung der Geschäftsordnung

Der PGR kann diese Geschäftsordnung jederzeit mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden verändern.